

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2023 wurden folgende Themen behandelt:

Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2023

Die 10-jährige forstliche Planung für den Gemeindewald Neckartailfingen muss zum Stichtag 01.01.2023 erneuert werden. Im Verlauf des Sommers 2022 wurden sämtliche Waldbestände von Herrn Weber vom Büro ö:konzept im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg begangen, der Zustand erhoben sowie eine Planung für die anstehenden Arbeiten in den kommenden 10 Jahren erarbeitet. Die Summe dieser Planungsdaten wurde zusammen mit dem Forstamt geprüft und an die Ziele des Gesamtbetriebes angepasst. Zusammenfassend sind folgende Eckdaten der Planung wesentlich, die die formulierten Ziele unterstützen:

- Der geplante Hiebssatz liegt geringfügig unter der Planung des Vorjahrzehnts, wobei der Plan des Vorjahrzehnts zu 97% erfüllt wurde.
- Der Holzvorrat ist im Rahmen der Unschärfe einer Schätzung leicht gestiegen und liegt auf einem für die Region typischen Niveau. In diesem Holzvorrat sind aktuell rund 43.000 t CO₂ gebunden.
- Der Arbeitsschwerpunkt des kommenden Jahrzehnts liegt in der Pflege der großflächig vorhandenen 100-160jährigen Buchenbestände sowie der Weiterführung der bereits begonnenen Verjüngung in diesen Altbuchenbeständen.
- In den jüngeren und mittelalten Beständen liegt der Fokus auf der Stabilisierung und Unterstützung von Mischbaumarten.
- Auf 5 ha soll der Wald verjüngt werden, davon werden 2,8 ha mit verschiedenen, gepflanzten Mischbaumarten, weit überwiegend Douglasien zur bestehenden Buchen-Naturverjüngung ergänzt.
- Auf 3,6 ha wurden potentielle Stilllegungsflächen ausgewiesen, die bereits im vergangenen Jahrzehnt aus der Nutzung genommen waren.

Der Gemeinderat hat der Zusammenfassung der Forsteinrichtungsergebnisse des Gemeindewaldes Neckartailfingen anlässlich der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2023 zugestimmt.

Gestaltungsberatung für den Innenbereich von Neckartailfingen

Im Zusammenhang mit Einzelbauvorhaben im Innenbereich geht es immer wieder um die Frage, wie der städtebauliche Charakter Neckartailfingens im Innenbereich erhalten werden kann. Aus diesem Grund wurde das Stadtplanungsbüro Baldauf damit beauftragt, Lösungsansätze zu entwickeln. Es wurde eine Gestaltungsberatung vorgestellt. Die Gestaltungsberatung beinhaltet Vorschläge für Gestaltungsleitlinien für den Innenbereich von Neckartailfingen. Hier gibt es vier grundsätzliche Möglichkeiten:

1. eine Gestaltungssatzung gem. § 74 LBO Baden-Württemberg in strenger Form,
2. eine derartige Satzung in etwas abgemilderter Form,
3. ein Förderprogramm für gute Gestaltung und
4. Gestaltungsempfehlungen, die entweder im Zusammenhang mit der Förderung oder im Zusammenhang mit Beratung angewandt werden sollen. Sie können bei Nichtbeachtung auch durch eine verbindliche Bauleitplanung ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat sich in der Diskussion für eine Gestaltungsempfehlung ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtplanungsbüro Baldauf eine Gestaltungsfibel ohne Förderrichtlinien zu erstellen.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

- **Gebührenerhöhung**
- **Sonstige Satzungsänderungen**

Die Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben mit Schreiben vom 05.05.2023 die Empfehlungen für die

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Sie empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5 %. Der über die Elternbeiträge tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad in Neckartailfingen lag im Jahr 2021 für die Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Mörikestraße und Schulberg lediglich bei durchschnittlich 7,53 %. Die Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre, in der Krippengruppe, sowie für den Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Die sonstigen Satzungsänderungen betreffen u.a. inhaltliche redaktionelle Änderungen und der Erwerb der Zukaufstunden nur noch in Notfällen. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 27.06.2023 zu.

Sanierung Untergeschoss Altes Schulhaus hier: Vergabe von Bauleistungen

In der Sitzung am 25.04.2023 wurde dem Sanierungsvorschlag sowie der Ausschreibung der Maßnahme Sanierung Untergeschoss Altes Schulhaus zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde die Baumaßnahme in Gewerke aufgeteilt und beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen an den jeweils angegebenen Vergabevorschlag zu:

- Abbruch / Rohbau: Fa. Eber aus Stuttgart zum Angebotspreis von 18.448,12 EUR
- Estricharbeiten: Fa. Bozic aus Kirchheim zum Angebotspreis von 15.585,24 EUR
- Fliesenarbeiten: Fa. Von AU – Harrer-Gehring aus Nürtingen zum Angebotspreis von 41.319,29 EUR
- Lüftungsanlage: Fa. Haag aus Neckartailfingen zum Angebotspreis von 18.578,73 EUR
- Malerarbeiten: Fa. Maier aus Stuttgart zum Angebotspreis von 13.249,82 EUR.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 24. Mai 2023

Die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen wurden beauftragt beim NÖ-Tagesordnungspunkt Nr. 1, Personalangelegenheiten, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Verkauf einer Grundstücksfläche von ca. 275 qm in der Neckarallee

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht wurde dem Verkauf der Grundstücksfläche von ca. 275qm in der Neckarallee zum Preis von 160 €/qm zugestimmt.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Wolfgang Gogel hat Folgendes bekanntgegeben:

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf hat beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Mehrfamilienhaus Greutlach“ aufzustellen. Der Gemeinde Altdorf liegt ein Vorschlag zur Bebauung des rückwärtigen Bereichs der Grundstücke Kirchstraße 55 und 57, Flst.Nr. 836/2 vor. Für das Plangebiet liegt derzeit kein Bebauungsplan vor. Zur Schaffung von verbindlichem Planungsrecht muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Gemeinde Neckartailfingen am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Neckartailfingen wird durch die Planungen in ihren Belangen nicht berührt.

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept IGEK

Auftaktveranstaltung 29. Juni 2023 – 18.30 Uhr
Planungswerkstatt A1 06. Juli 2023 ab 18.30 Uhr
Planungswerkstatt A2 13. Juli 2023 ab 18.30 Uhr
Planungswerkstatt A3 20. Juli 2023 ab 18.30 Uhr

Friedhof

Am Treppenaufgang wurde ein Geländer montiert. Damit ist ein besserer Aufstieg möglich.

Verkehrsberuhigten Bereich in der Neckarallee

In der Neckarallee wurde ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet.

E-Ladesäulen

Es werden 2 E-Ladesäulen installiert und 2 Carsharing-Fahrzeuge bereitgestellt. Eine Ladesäule kommt in die Hohenneuffenstraße und eine auf dem Parkplatz hinter der Kreissparkasse.